

Firma:
Arbeitsbereich:
Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

WIBUplus Schnelldesinfektion Pur

Oberflächendesinfektion und -reinigung nichtinvasiver Medizinprodukte mit und ohne mechanische Einwirkung Gemäß Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Zur Desinfektion und Reinigung von alkoholbeständigem medizinischen Inventar sowie Flächen aller Art. Aufgrund der parfümfreien und rückstandsfreien Formulierung besonders für die Lebensmittelindustrie und Küchen geeignet.; flüssig
Ethanol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition unter den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Siehe Sicherheitsdatenblatt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Lösemittelbeständige Handschuhe Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Material: Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,1 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer)

ca. 240 Minuten oder Handschuhe mit gleicher Schutzwirkung.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374-1 Typ

A/B unter Laborbedingungen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.; Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).; Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.; Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

ERSTE HILFE



Arzt: 112 Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen: Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Mund ausspülen. Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Firma:

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich:

gemäß § 14 GefStoffV

Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern abgeben. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss::